

Natursteinpflaster-Vorbehandlung

PCI Pavifix[®] V

zum Oberflächenschutz beim Verfugen



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Natursteinpflaster und Natursteinplatten.
- Für Betonwerkstein, Keramik, Klinker.
- Vor der Verfugung mit PCI Pavifix CEM, PCI Pavifix PU.



Das Aufbringen von PCI Pavifix V vor dem Verfugen erleichtert das anschließende Entfernen von Rückständen auf der Steinoberfläche und erhält die natürliche Optik des Natursteins.

Produkteigenschaften

- **Filmbildend**, schützt die Steinoberfläche.
- **Erleichtert die Reinigung** der Steinoberfläche nach der Verfugung.
- **Mit Wasser entfernbar**, keine dauerhafte Veränderung der Steinoberfläche.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Stärkeether-Lösung
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	flüssig
Rohdichte	960
Farbe	farblos
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 18 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
5-kg-Kanister	6210/4	farblos

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohichte	ca. 0,96 g/cm ³
Verbrauch	ca. 100 bis 150 g/m ² (je nach Saugfähigkeit des Steins)
Ergiebigkeit	5-kg-Kanister ausreichend für ca. 33,3 bis 50 m ² (je nach Saugfähigkeit des Steins)
Verfügbar nach	ca. 1 bis 2 Stunden
Reinigen der verfugten Flächen	nach Erhärtung des Fugenmaterials

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

Der Untergrund muss trocken, fest, sauber, tragfähig und frei von Öl, Fett und sonstigen haftungsstörenden Schichten sein.

Verarbeitung

1 PCI Pavifix V gründlich aufschütteln und in ein geeignetes, sauberes Verarbeitungsgefäß umfüllen. Kurzflorige Velour-Walze in PCI Pavifix V eintauchen, überschüssiges Material mittels Abstreifgitter entfernen und PCI Pavifix V deckend auf den Steinuntergrund aufrollen. Die Fugenflanken und Fugenkammern sind dabei von der Vorimprägnierung freizuhalten. Je nach Saugfähigkeit ist die Oberfläche ggf. 2 mal zu versiegeln. Nach dem Trocknen der Vorbehandlung kann mit der Verfugung der Fläche begonnen werden.

2 Reinigung

2.1 Flächen, die mit PCI Pavifix CEM verfugt wurden. Verunreinigungen nach Erhärtung des Fugenmaterials mit einem Hochdruckreiniger entfernen.

2.3 Flächen, die mit PCI Pavifix 1K Extra bzw. PCI Pavifix PU verfugt wurden. Verunreinigungen nach Erhärtung des Fugenmaterials mit einem Hochdruckreiniger entfernen. Bei hartnäckigen Rückständen empfehlen wir den Einsatz eines Dampfstrahlgeräts



Vor dem Auftrag überschüssiges Material an einem Abstreifgitter entfernen...



... anschließend PCI Pavifix V deckend auf die Steinoberfläche auftragen.

Bitte beachten Sie

- Lagerfähigkeit: mind. 18 Monate, trocken, nicht dauerhaft über + 30°C lagern.
- Drucksprühgeräte eignen sich nicht zum Aufbringen von PCI Pavifix V auf die Steinoberflächen.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien
Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 11/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.